

Zwischen Bischofs- und Königshof: adelige Beziehungsgeflechte und die Augsburger Bischofswahlen im 10. Jahrhundert

Thomas M. Krüger

Angaben zur Veröffentlichung / Publication details:

Krüger, Thomas M. 2024. "Zwischen Bischofs- und Königshof: adelige Beziehungsgeflechte und die Augsburger Bischofswahlen im 10. Jahrhundert." In *Ulrich - genial, sozial, loyal, memorial: Sonderausstellung im Diözesanmuseum St. Afra in Augsburg vom 5. April bis 14. Juli 2024*, edited by Melanie Thierbach and Thomas Groll, 93–104. Weissenhorn: Anton H. Konrad.

Nutzungsbedingungen / Terms of use:

licgercopyright

Dieses Dokument wird unter folgenden Bedingungen zur Verfügung gestellt: / This document is made available under these conditions:

Deutsches Urheberrecht

Weitere Informationen finden Sie unter: / For more information see:

<https://www.uni-augsburg.de/de/organisation/bibliothek/publizieren-zitieren-archivieren/publiz/>



ZWISCHEN BISCHOFS- UND KÖNIGSHOF – ADELIGE BEZIEHUNGSGEFLECHTE UND DIE AUGSBURGER BISCHOFSWAHLEN IM 10. JAHRHUNDERT

Thomas Krüger

Die Abläufe der Wahl und Einsetzung von Bischöfen des 10. Jahrhunderts sind in den meisten Fällen aufgrund fehlender Quellen nicht mehr genau rekonstruierbar.¹ Das gilt auch für die Wahlen der Augsburger Bischöfe Hiltine (909)², Eticho (982)³, Liutold (988)⁴ und Gebehard (996)⁵. Ausführlichere Informationen haben wir dank der Ulrichsvita des Augsburger Dompropstes Gerhard über die Vorgänge und Kontexte, die zur Einsetzung Ulrichs (923)⁶ und seines Nachfolgers Heinrich I. (973)⁷ geführt haben. Deutlich wird bei diesen beiden Wahlen der Einfluss des jeweiligen schwäbischen Herzogs und die Bedeutung einer verwandtschaftlichen Beziehung zu diesem.⁸ Bei der Wahl Hiltines im Jahre 909 hatte es dagegen noch keinen schwäbischen Herzog gegeben. Das schwäbische Herzogtum entstand während der Amtszeit Hiltines als Bischof von Augsburg (909–923),⁹ in der wir über Ulrichs Tätigkeit sehr wenig wissen, außer dass er sich vom Augsburger Bischofshof, dem er unter Hiltines Vorgänger in wichtiger Funktion angehört hatte, zurückzog. Sehr knapp erwähnt Ulrichs Biograf hierzu lediglich, dass Hiltines Abstammung für eine Mitarbeit Ulrichs nicht vornehm genug gewesen sei und dass Ulrich die Sorge (procuratio) für seine verwitwete Mutter übernahm.¹⁰

Die geringe Plausibilität, dass ein bestens ausgebildeter und ambitionierter Grafensohn von seinem 20. bis zu seinem 34. Lebensjahr vornehmlich als Altenpfleger oder Güterverwalter für seine Mutter tätig gewesen sein soll, ist der Forschung nicht entgangen, zumal Ulrich mehrere Geschwister hatte, die dafür vorrangig in Frage kamen.¹¹ Der Begriff „procuratio“ beinhaltet aber eine umfassende Vertretung von Interessen, einschließlich familiärer. In diesem Sinne könnte Ulrich während des Pontifikats Hiltines nicht nur seine Mutter, sondern auch deren Verwandte unterstützt haben und dabei in die kon-

fliktreichen Vorgänge involviert gewesen sein, die zur Anerkennung jenes Herzogs führten, der sich dann seinerseits für die Ernennung Ulrichs zum Bischof von Augsburg einsetzte. Diese Annahme begründet sich durch einen detaillierteren Blick auf die verwandtschaftlichen Beziehungen des heiligen Ulrich.

Abstammung und Verwandtschaft des heiligen Ulrich

Die Ulrichsvita des Augsburger Dompropstes Gerhard betont gleich zu Beginn die sehr vornehme alemannische Abstammung Ulrichs über seinen Vater Hupald und seine Mutter Dietpirc.¹² Der von 996 bis 1001 als dritter Nachfolger Ulrichs amtierende Bischof Gebehard präziserte die ungenaue Aussage in seiner unvollendeten Neufassung der Vita: „clarissima ducum et comitum Alamanniae prosapia oriundus extitisse dignoscitur“ (Es ist bekannt, dass Ulrich dem erhabenen Geschlecht der Herzöge und Grafen Alemanniens entstammt).¹³ Gebehard hatte seine Ausbildung noch in nahem zeitlichen Abstand zu Ulrichs Lebenszeit in der Augsburger Domschule – teilweise womöglich sogar von Dompropst Gerhard – erhalten und daher sehr gute Kenntnisse.¹⁴ Seine Aussage wird auch gedeckt durch Hinweise, die Gerhard bereits in seiner Fassung der Vita gab. So bezeichnete dieser den um 926 verstorbenen Schwabenherzog Burchard als „nepos“ Ulrichs. Diese Bezeichnung könnte auf Verwechslung beruhen, da im Falle einer Onkel-Neffen-Beziehung nur Ulrich der Neffe gewesen sein kann, doch könnte „nepos“ auch in einem im weiteren Sinne als „Vetter“ oder „Verwandter“ verstanden werden.

Die genaue Verwandtschaftsbeziehung zwischen Ulrich und Herzog Burchard kann aus den Quellen

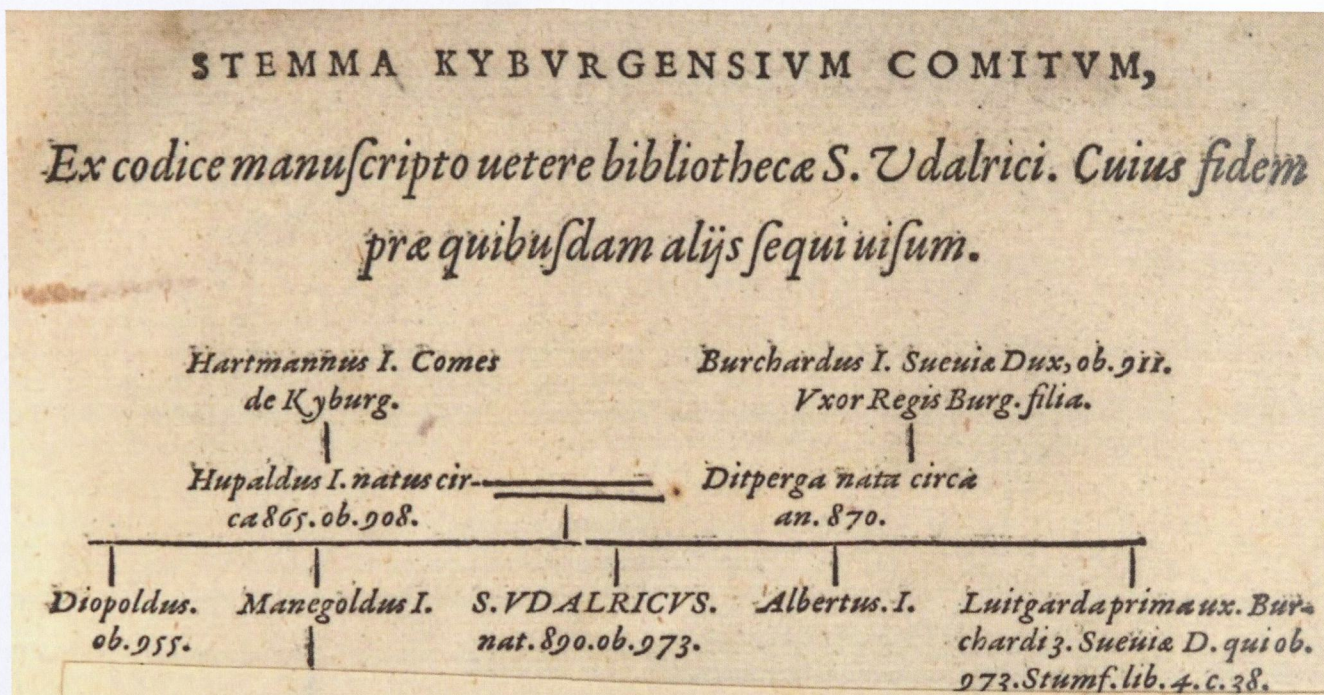


Abb. 28: Ulrichs Abstammung nach Welser 1595.
 (München, BSB, 4Bavar.1895a, Falttafel nach S. 264)

nicht sicher rekonstruiert werden. Nach älteren, ab 1548 auch in Drucken veröffentlichten Überlieferungen galt Ulrichs Mutter Dietpirch als Tochter des Markgrafen Burchard von Churrätien, der fälschlich als Herzog von Schwaben (dux Sueviae) bezeichnet wurde (vgl. Abb. 28).¹⁵ Sicher hatte dieser Burchard aber in Alemannien eine herausragende Stellung und strebte womöglich nach Rang- und Machterweiterung, als er um 911 unter nicht genau rekonstruierbaren Umständen ermordet wurde.¹⁶ Er stammte vom älteren, vorkarolingischen alemannischen Herzogsgeschlecht ab und war der Vater jenes in der Ulrichsvita genannten „nepos“, der bis 926 tatsächlich die Anerkennung als schwäbischer Herzog Burchard I. erlangte, nachdem zuvor der Abkömmling eines anderen Familienzweiges, Erchanger, mit einem entsprechenden Anliegen gescheitert und für den unternommenen Versuch im Jahre 917 geköpft worden war.¹⁷

Ulrich wäre somit über seine Mutter als Neffe des 926 verstorbenen Herzogs Burchard I. anzusehen, der seinen Rang- und Kompetenzzuwachs wohl im Zuge von Verhandlungen um die Anerkennung von König Heinrich I. (918–936) erreicht hat.¹⁸ Es fehlen jedoch verlässliche Quellen, die die so geartete Verwandtschaft zwischen Burchard und Ulrich stützen.

Ausgehend von akribischen namens- und besitzgeschichtlichen Forschungen hat der Landeshistoriker Heinz Bühler in mehreren Veröffentlichungen seit 1973 einen abweichenden und zugleich weitergefassten Stammbaum vorgestellt, der auch die Herkunft von Ulrichs Vater Hupald einbezog (vgl. Abb. 29).¹⁹

Auch in diesem Stammbaum können etliche Details nicht als gesicherte Erkenntnis gelten. Dazu sind die Quellen viel zu dürftig. Sofern angenommene Verbindungen hypothetischer Natur sind, wurden sie von Bühler selbst durch gestrichelte Linien gekennzeichnet. Solche Unsicherheiten betreffen die unmittelbaren Vorfahren beider Elternteile Ulrichs. Aus den überlieferten Quellen sind weder die Namen noch Funktionen oder konkrete Herrschaftsrechte der Eltern und Großeltern Ulrichs ersichtlich.

Für das Verständnis der Herkunft und Beziehungen Ulrichs ist allerdings nicht entscheidend, ob dessen Stammbaum wie von Bühler vorgeschlagen oder etwas anders ausgesehen hat. Auch wenn einzelne Vermutungen nicht zutreffen und etwa Ulrichs Mutter doch eine Schwester des schwäbischen Herzogs Burchard I. gewesen sein sollte, würde sich das Gesamtbild nicht wesentlich verändern. Zutreffend ist darin auf jeden Fall die Ausweisung der Familien Burchards und Ulrichs als Nachkommen der aleman-

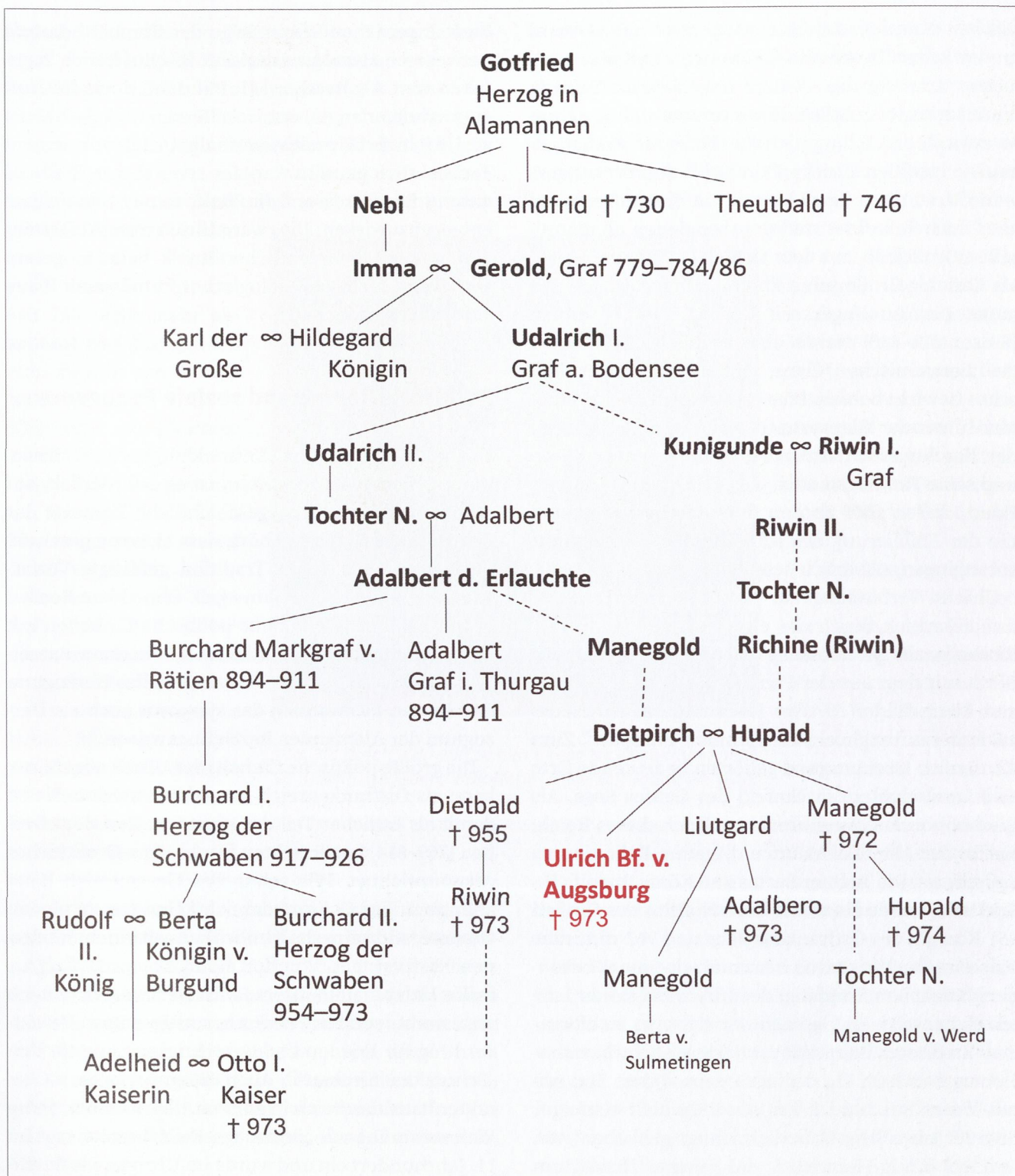


Abb. 29: Ulrichs Abstammung und seine Verwandtschaft nach Bühler 1996 c, S. 624 f.

nischen Herzöge der Merowingerzeit mit Gothard an der Spitze. Dessen Nachkommenschaft war noch weiter verzweigt als in dem abgebildeten Stammbaumauszug ersichtlich. Einer weiteren Linie gehörte etwa der 917 hingerichtete Pfalzgraf Erchanger an. Die Familien Ulrichs, Burchards und Erchangers waren autonome Grundherren mit Eigeninteressen, aber auch Teil eines traditionsbeladenen alemannischen Großclans, aus dem sich einst kein geringerer als Karl der Große seine Ehefrau Hildegard gewählt hatte. Die Karolinger seit Ludwig dem Frommen (Kaiser 813–840) waren eine weibliche Nebenlinie des alemannischen Clans, der ein enormes politisches Gewicht beihält. Dies erklärt auch die Ambitionen führender Clanvertreter nach dem Aussterben der Karolinger im Ostfrankenreich seit 911. Ulrich und seine Familie standen dabei nicht an vorderster Front, waren aber an den dramatischen Kämpfen, die der Etablierung des schwäbischen Herzogtums vorangingen, sicherlich beteiligt.

Ulrichs Verbindung zur schwäbischen Herzogsfamilie erhielt durch die etwa ein Jahr vor seiner Bischofswahl geschlossene Ehe der Herzogstochter Berta mit dem aus der Familie der Welfen gebürtigen König Rudolf II. von Hochburgund Anschluss zu weiteren ranghöchsten Familien Europas.²⁰ Zum Königreich Hochburgund gehörten bedeutende Orte und Landschaften im Umfeld des Genfer Sees. Als Bischof von Augsburg besuchte Ulrich dieses Reich, um in der Abtei St. Maurice d'Agaune Reliquien zu erwerben.²¹ Die Tochter Bertas und König Rudolfs II., Adelheid, wurde als zweite Ehefrau Ottos des Großen 951 Königin des Ostfrankenreichs und 962 römische Kaiserin. Die Ulrichsvita berichtet von einem besonders herzlichen Empfang, der Ulrich bei seiner letzten Italienreise im Gemach der Kaiserin zuteilwurde.²² Zu diesem Zeitpunkt amtierte als schwäbischer Herzog Burchard II., der nach dem frühen Tod seines Vaters Burchard I. im Jahre 926 als Nachfolger über 28 Jahre lang unberücksichtigt geblieben war, weil 926 König Heinrich I. das vakante Herzogtum seinem fränkischen Gefolgsmann Hermann übertrug und nach dessen Tod 949 Otto I. seinen Sohn Liudolf einsetzte.²³ Erst die Absetzung Liudolfs 954 ebnete für Burchard II. die Rangerhöhung zum Herzog.²⁴ In nur eingeschränktem Maße avancierte Burchard damit auch zum ranghöchsten Repräsentanten des in Alemannien dominierenden Clans, da

diese Eigenschaft 926 in Folge der Burchard damals verwehrt Herzogssukzession Bischof Ulrich zugefallen war. Als Burchard II. 954 dann doch die Herzogswürde erlangte, entwickelte sich sein Verhältnis zu Ulrich nicht positiv, weshalb Ulrich vor seinem Tod sichtlich bemüht war, der erwartbaren Einflussnahme Burchards auf die Wahl seines Nachfolgers entgegenzuwirken. Dies wäre Ulrich trotz Widerständen und kirchenrechtlicher Kritik beinahe gelungen, wenn nicht ein biologischer Zufall seine Pläne zunichte gemacht hätte.

Politische Räume und soziale Bezugsorte

Um die dargestellten Entwicklungen und Beziehungsgeflechte zu verstehen, ist es erforderlich, auf rechts- und verfassungsgeschichtliche Kontexte der Zeit zu blicken. Dazu gehört, dass es keine geschriebene und keine durch Tradition gefestigte Verfassung der politischen Räume gab. Ohne klare Rechtsgrundlage entstanden neue politische Einheiten mit erst zu definierenden Funktionen, wie unter Beteiligung Ulrichs und seiner Verwandten das Herzogtum der Sueven (Schwabens), das synonym auch als Herzogtum der Alamannen bezeichnet wurde.²⁵

Die größte politische Einheit, der Ulrich angehörte, kann als Ostfrankenreich bezeichnet werden. Sie ist damit als östlicher Teil des einst von Karl dem Großen (769–814) beherrschten fränkischen Großreiches gekennzeichnet. Wie schon das Gesamtreich hatte aber auch das Ostfrankenreich keine feststehenden Grenzen und keinerlei Ähnlichkeit mit einem modernen Flächenstaat. Von den Königen wurde tiefgreifende Herrschaft in ihrem Reich weder erreicht noch angestrebt, sondern eine eher allgemeine „Verantwortung für Frieden und Gerechtigkeit“ und für den „Schutz der Kirchen“.²⁶ Auch einen nationalen Charakter hatte das Reich in der Zeit Ulrichs nicht. Seine Wahrnehmung als „deutsches Reich“ setzte erst im 11. Jahrhundert ein und wurde im Übrigen nie in offiziellen Aussagen seiner Herrscher berücksichtigt.²⁷ Macht und Einfluss eines Königs hingen im 10. Jahrhundert von immer wieder neu zu führenden Aushandlungsprozessen ab. Ein König besaß innerhalb seines Reichsgebietes große und zahlreiche Ländereien mit überwiegend im Agrarsektor tätigen Wirtschaftsbetrieben, die ihm Einnahmen auf einem alle

anderen Grundherren überragenden Niveau sichern.²⁸ Unterhalb der Königsherrschaft agierten Grafen, Klöster und Bischöfe als regionale Grundherren, denen auch richterliche Funktionen und die Stellung und Anführung von Kampfverbänden oblagen. Bischöfe standen neben der Ausübung ihrer Grundherrschaft in kirchenrechtlicher Hinsicht auch großflächigen Diözesen vor. Von den Karolingern unerwünscht und seit 788 nicht mehr akzeptiert war dagegen bis zum Beginn des Königtums Heinrichs I. (918–936) eine großräumige weltliche Jurisdiktion und Herrschaft so genannter Herzöge. Im frühen Merowingerreich waren diese eigentlich königliche Beamte und Sachwalter der Reichsinteressen in einer Provinz, entwickelten aber de facto autonome, königsähnliche Stellungen. Karl der Große hatte deshalb 788 den letzten Bayernherzog absetzen lassen, nachdem das alemannische Herzogtum bereits 746 durch seinen Vater und Onkel aufgelöst worden war.²⁹ In mehreren Großregionen des Ostfrankenreichs kam es jedoch im Verlauf des 9. Jahrhunderts wieder zu einer Dominanz einzelner Adelsfamilien oder Clans. Im alemannischen Raum zwischen Chur und Augsburg war dies der Clan, dem auch Ulrich von Augsburg angehörte, in dessen weiter Verzweigung aber vor dem zweiten Jahrzehnt des 10. Jahrhunderts keine Vorrangstellung eines Einzelnen erkennbar ist.³⁰

Nicht genau rekonstruierbar sind die Grenzen der Aktions- und Einflussräume der Einzelfamilien des Clans, zumal diese auch veränderbar waren. Die Eltern Ulrichs verfügten über bedeutenden und einträglichen Grundbesitz „beidseits der Donau von Ulm bis über Donauwörth hinaus; er reichte fast bis zum Nordrand der Alb und erstreckte sich

nach Süden weit in den bayerisch-mittelschwäbischen Raum.“³¹ Der wichtigste Familiensitz befand sich in Wittislingen (Lkr. Dillingen an der Donau) – ein Ort, der bereits im früheren Mittelalter Residenz hoher Adelige gewesen war, wie die Funde des berühmten Fürstinnengrabes aus dem 7. Jahrhundert bezeugen.³² Nach dem Zeugnis der Ulrichs-

vita waren seine Eltern in der Kirche von Wittislingen begraben, die nach den Anweisungen Ulrichs von seinen Nefen Graf Riwin und Graf Hupald renoviert und erweitert wurde.³³ Nicht sicher, aber gut vorstellbar ist, dass Wittislingen auch Ulrichs Geburtsort war.³⁴

Zweifellos war der Familiensitz Wittislingen für Ulrich lebenslanglich ein sozialer Bezugspunkt. Weitere ergaben sich für Ulrich zunächst aus dem Verwandtschafts- und Beziehungsnetz seiner Eltern, die ihm vermutlich frühzeitig eine kirchliche Karriere ebnen wollten und das Kloster St. Gal-

len als seine Ausbildungsstätte bestimmten (vgl. Abb. 30).

Die Klosterschule von St. Gallen hatte damals den Charakter einer Elitehochschule mit Ausstrahlung weit über den alemannischen Raum hinaus. Keine andere Schule hat im 10. Jahrhundert mehr hochrangige Karrieren gefördert als die Klosterschule von St. Gallen. Nach Ulrich sind im Verlauf des 10. Jahrhunderts noch zwei Bischöfe von Speyer, ein Bischof von Halberstadt und ein Bischof von Chur aus dieser Schule hervorgegangen.³⁵ In St. Gallen hatte Ulrich den bestmöglichen Unterricht seiner Zeit.³⁶ Doch war der Elitecharakter der Schule nicht allein dadurch begründet, sondern wie auch bei heutigen elitären Bildungseinrichtungen durch die Option der Kontaktbildung zu gleichrangigen Schülern.



Abb. 30: Ulrich wird von seinen Eltern zur Ausbildung nach St. Gallen gegeben. Kolorierte Federzeichnung in einer Augsburger Sammelhandschrift, darin enthalten: Ulrichs-vita (fol. 2r–49r), Johannes Klesatel, 1454 (München, BSB, Cgm 751, fol. 2r)

Der Schulbesuch in St. Gallen war für die Schüler jenseits ihrer elterlichen Beziehungen ein weiteres Eintrittstor in den Sozialraum alemannischer und ostfränkischer Eliten. Leider erlaubt es die dürftige Quellenlage nicht, die von Ulrich in St. Gallen geknüpften Verbindungen detailliert nachzuzeichnen. Es ist anzunehmen, dass manche seiner Mitschüler aus dem engeren geografischen Umfeld St. Gallens stammten, zu dessen herrschaftlichen Familien Ulrich teilweise ohnehin in verwandtschaftlicher Beziehung stand. Ulrichs Kontakte dort haben sich nicht auf Mitschüler beschränkt. Wahrscheinlich konnte er auch Kontakte außerhalb des Klosters pflegen und neu knüpfen, etwa zu dem späteren Bischof Konrad von Konstanz, der seinerseits die Domschule von Konstanz besuchte. Das Kloster St. Gallen empfing nicht selten hochrangige Gäste, allen voran den Augsburger Bischof Adalbero, der am Hofe der ostfränkischen Herrscher Arnulf (reg. 887–899) und Ludwig das Kind (reg. 900–911) eine reichsweite Führungsfunktion innehatte.³⁷ Es ist nicht sicher, dass Ulrich schon bei dieser Gelegenheit Adalbero vorgestellt wurde. Sicher ist jedoch, dass das Kloster St. Gallen ebenso wie sein Familiensitz Wittlingen für Ulrich lebenslängliche Bezugspunkte blieben. Wiederholt hat er das Kloster besucht und war etwa bemüht, den dort eskalierenden Konflikt zwischen seinem zum Abt avancierten Schulfreund Craloh mit dem Konvent zu entschärfen.³⁸

Zum wichtigsten sozialen Ort in Ulrichs Vita wurde jedoch der Augsburger Bischofshof, dem Ulrich nach seinem St. Galler Schulbesuch zunächst als Kämmerer unter Bischof Adalbero angehörte, bevor er nach längerer Absenz 923 seine Leitung als Bischof übernahm. Damit wurde Ulrich das Haupt einer „familia“ im Sinne einer Haus- und Hofgemeinschaft, zu der auch Ritter und Bedienstete gehörten, denen er nicht oder nur eingeschränkt vertrauen konnte. Offen trat die Unzuverlässigkeit einiger bischöflicher Familien zu Tage, als Ulrich 953 König Otto I. gegen dessen aufständischen, als Schwabenherzog amtierenden Sohn unterstützte.³⁹ In dieser und in weiteren wichtigen Situationen, am Ende auch mit Blick auf die von ihm gewünschte Nachfolgeregelung konnte Ulrich mit effektiver oder gar einmütiger Unterstützung seiner „familia“ nicht rechnen, weshalb in der Forschung sogar von „politischer Isolierung“ gesprochen wurde.⁴⁰ Auch wenn diese These die Problem-

lage Ulrichs am Augsburger Bischofshof in einseitiger Weise verzerrt, dürfte es zutreffen, dass die bischöfliche „familia“ Ulrich keine Komfortzone, sondern stetige Herausforderungen bescherte, die denjenigen nicht unähnlich waren, welche Otto I. am Königshof zu bewältigen hatte.

Status und Einfluss des Bischofs von Augsburg als Quasi-Metropolit

Die aus dem 10. Jahrhundert überlieferten kirchlichen Kanones sprachen unpräzise von einer Wahl durch Klerus und Volk.⁴¹ Eine konkretere Vorstellung aus dem süddeutschen Raum vermitteln die im 9. Jahrhundert verfassten Lebensbeschreibungen des heiligen Gallus von Wetti und Walahfrid Strabo.⁴² Vor allem die Fassung Walahfrids erfreute sich der Verbreitung. Es darf davon ausgegangen werden, dass Ulrich sie in seiner Zeit als St. Galler Klosterschüler kennenlernte. Beschrieben wird hier die Wahl des Konstanzer Bischofs Johannes I. um 615. Der Herzog Alemanniens habe hierfür eine große Versammlung einberufen und dazu auch Bischöfe eingeladen, von denen der erstgenannte womöglich seinen Sitz in Augsburg hatte.⁴³ Unabhängig davon, ob dies historisch zutraf, war diese Annahme für Ulrich und zeitgenössische Rezipienten des Berichts naheliegender als alternative Namensdeutungen der Ortsangabe.⁴⁴ Als zweiter anwesender Bischof wird der Bischof von Speyer genannt. Walahfrid erwähnt als zusätzlichen auswärtigen Bischof denjenigen von Verdun. Die Funktion der auswärtigen Bischöfe bestand nach den Gallus-Viten darin, sich an den für drei Tage angesetzten Auswahlgesprächen des versammelten Klerus zu beteiligen und nach der als Konsens akklamierten Entscheidung den neuen Bischof zu weihen.

Den Vorbildcharakter dieser Bischofswahl aus der Gallus-Vita sehen wir darin, dass für die Wahl des Konstanzer Bischofs Konrad ein ganz ähnlicher Ablauf unter Beteiligung Ulrichs von Augsburg überliefert ist. In diesem Fall stammt der Bericht aus der Feder des Augsburger Mönchs und Geschichtsschreibers Udalschalk.⁴⁵ Es handelt sich um die um 1122 verfasste Lebensbeschreibung Konrads, die dessen Heiligsprechung unterstützen sollte. Wie im Falle der Gallus-Vita liegt auch

hier die Verfasserzeit deutlich nach dem Ereignis, und die vom Verfasser benutzten Quellen liegen uns nicht mehr vor. Sicherlich sind rechtliche Vorstellungen aus der Zeit des Investiturstreits in den Bericht mit eingeflossen. Dennoch dürfen wir wie auch bei der Gallus-Vita einen historischen Kern annehmen, der darin besteht, dass der Bischof von Augsburg, Ulrich, der Konstanzer Bischofswahl beiwohnte und den Neugewählten weihte. Zu den Parallelen gehören auch eine dreitägige Beratungsdauer vor der Wahlentscheidung, die Dokumentation darüber, dass der Gewählte die Wahl nicht von sich aus anstrebte, und die Auffassung, dass das Wahlergebnis göttlichem Wille entspreche und durch das Einwirken des Heiligen Geistes zustande gekommen sei.

Mit Blick auf das Kirchenrecht fällt dagegen bei beiden Wahlberichten auf, dass kein allgemein anerkannter Metropolitanbischof (Erzbischof) erwähnt wird. Quasi in Funktion eines Metropoliten tritt dagegen der Bischof von Augsburg in Erscheinung. Noch deutlicher als in der Gallus-Vita wird in der Konrad-Vita der Bischof von Augsburg als derjenige stilisiert, der das Einwirken des Heiligen Geistes auf die Wahl gewährleistet und für die Bischofsweihe zuständig ist. Dies impliziert eine Vorrangstellung als Quasi-Metropolit, ohne sie ausdrücklich zu deklarieren und kirchenrechtlich zu begründen.

Die Einteilung der Kirche in Kirchenprovinzen bis zur Zeit Ulrichs war wenig gefestigt. Die Begriffe „Provinz“ und „Kirchenprovinz“ wurden in Kirchenrechtsquellen nicht voneinander abgegrenzt. Die Kirchenprovinz Mainz war in der Zeit Karls des Großen auf der Grundlage eines gefälschten Papstbriefes entstanden, der die historisch nur ad personam dem heiligen Bonifatius gewährten erzbischöflichen Rechte auf dessen Mainzer Nachfolger übertrug.⁴⁶ Diese Fälschung definierte aber keine Provinzgrenzen und -zugehörigkeiten. Die Eingliederung Augsburgs in die Mainzer Provinz erscheint erstmals 829 indiziert,⁴⁷ doch ist völlig unklar, wie es dazu kam und was das jenseits der Sitznachbarschaft mit anderen Mainzer Suffraganen bei einer Synode konkret bedeutete. Dagegen ist noch weit ins 11. Jahrhundert hinein eine besonders exponierte Stellung der Augsburger Bischöfe zu beobachten, deren Gründe in der Geschichte des Bischofssitzes liegen dürften: Dieser befand sich in der vormaligen Provinzhauptstadt

Raetiens, die gemäß der spätantiken Einteilung des Weltreichs auch die nördlichste Metropole der „Diözese Italien“ (diocesis Italia) war.⁴⁸ Für einen wahrscheinlich neben einem Amtsherzog in Augsburg residierenden Bischof des 5. Jahrhunderts ist die Bezeichnung „Bischof der Raetier“⁴⁹ überliefert. Noch im 8. Jahrhundert war diese historische Tradition in Rom so ausgeprägt im Bewusstsein, dass Augsburg etwa von Papst Gregor III. um 738 bevorzugt für die Austragung eines Reformkonzils des bayerischen und alemannischen Klerus in Betracht gezogen wurde.⁵⁰

Vom 9. Jahrhundert bis zum so genannten „Staatsstreich von Kaiserswerth“ 1062 gehörten Augsburger Bischöfe zu den vornehmsten Großen des ostfränkischen Reichs. In Funktion und Ansehen überragten sie durchschnittliche Diözesanbischöfe deutlich. In ihrer Reihe standen nicht nur die heiligen Bischöfe Adalbero und Ulrich, sondern von 1006 bis 1029 auch Bischof Bruno, der letzte männliche Vertreter der ottonischen Königsfamilie, und Bischof Heinrich II., der engste Berater der von 1056 bis 1062 für ihren minderjährigen Sohn Heinrich IV. regierenden Kaiserin Agnes. Die Akzeptanz für eine Bevorzugung von Augsburger Bischöfen schwand jedoch im Verlauf des 11. Jahrhunderts im Kontext der Weiterentwicklung des Kirchenrechts, der Sensibilisierung für Formalia und eines wachsenden Selbstbewusstseins anderer politischer Akteure.

Diese Entwicklung war jedoch für Ulrich von Augsburg zumindest bis zur Mitte des 10. Jahrhunderts noch nicht absehbar. Für Ulrich galt, dass Augsburg ein besonders vornehmer Bischofssitz mit Vorrangstellung gegenüber demjenigen von Konstanz war. Das bedeutete aber auch, dass vor einer Augsburger Bischofswahl anders als in Konstanz kein höher-rangiger Nachbarbischof konsultiert werden konnte. Tatsächlich wird bei Augsburger Bischofswahlen des 10. Jahrhunderts keine entscheidende Rolle von auswärtigen Bischöfen oder Erzbischöfen berichtet. Allerdings wird bei Ulrichs umstrittenem Nachfolger Heinrich im Anschluss an die kaiserliche Bestätigung der Bischofswahl die Erlangung der Bischofsweihe in Mainz durch den dortigen Erzbischof und seine Suffragane geschildert.⁵¹ Dies könnte darauf hindeuten, dass sich in der Schlussphase des Pontifikats Ulrichs das Rechtsbewusstsein für die Eingliederung Augsburgs in den Mainzer Metropolitanverband verdichtete.

Deo iubente – von Gott befohlen

Als erste Person, die schon frühzeitig die Augsburger Bischofswahl Ulrichs vorhersagte, wird in der Ulrichsvita die heilige Wiborada genannt, die bei St. Gallen ein Leben als Reklusin führte. Ulrich habe sie am Ende seiner Zeit als St. Galler Klosterschüler aufgesucht, weil er Rat in der Frage suchte, ob er der hiesigen Klostergemeinschaft als Mönch beitreten solle. Sie habe ihm nach dreitägigem Gebet geantwortet: „Kein Zögern beschäftige mehr deinen Sinn; denn zu dem von Gott zur Herrschaft bestimmten geistlichen Vaters dieses Klosters wirst du keinesfalls eingesetzt werden. Aber im Osten, wo ein Fluss zwei Gegenden teilt, sollst du künftig durch den bischöflichen Dienst Gott dienen. Und an diesem Ort wirst du so viel Mühsal erdulden, wie deine Vorgänger niemals von Heiden und schlechten Christen auszuhalten hatten. Doch mit Gottes Hilfe wirst du am Ende alles auf das geziemendste überwinden.“⁵² (vgl. Nr. 2 und Nr. 3).

Tatsächlich kann ein Gespräch Ulrichs mit Wiborada aufgrund deren biografischer Daten erst stattgefunden haben, nachdem er bereits als Kämmerer des Bischofs Adalbero von Augsburg gedient hatte, für dessen unmittelbare Nachfolge er aber nicht berücksichtigt worden war.⁵³ Die in den Wiborada zugeschriebenen Worten angesprochene, an einem Grenzfluss gelegene Bischofsstadt im Osten war Ulrich somit gut bekannt. Auch seine Ambitionen auf das Bischofsamt bestanden unabhängig von Wiboradas Prophezeiung, zu der die Ulrichsvita eine weitere ergänzt, die Ulrich zusammen mit einer visionären Nachricht über den gerade eingetretenen Tod Bischof Adalberos während seiner ersten Pilgerreise nach Rom vom dortigen Papst erhalten haben soll: „Möge es deinen Sinn nicht verwirren, mein Bruder: dein Herr, Bischof Adalpero, von dem du zu mir gesprochen hast, ist aus dieser Welt gegangen; du sollst nun nach Gottes Willen (deo iubente) der Hirt dieser Domkirche sein. [...]“ „Warum weist du zurück, was Gott festgesetzt hat? Wenn es dir jetzt widerstrebt, sie unerschüttert und noch nicht verwüstet zu übernehmen und in Ruhe zu regieren, wirst du sie später zerstört und in unruhiger Zeit ausgeplündert übernehmen, mühevoll regieren und wieder aufbauen.“⁵⁴

Die Prophezeiung des Papstes (vgl. Abb. 31) entspricht derjenigen Wiboradas, doch im Unterschied



Abb. 31: Ulrich wird vom Papst zum Bischof erwählt. Kolorierte Federzeichnung in einer Augsburger Sammelhandschrift, darin enthalten: Ulrichsvita (fol. 152r-177v), Johannes Erlinger, 1468/70 (München, BSB, Cgm 568, fol. 152r)

zu dieser soll der Papst auch einen für Ulrich weniger schweren Antritt des Augsburger Bischofsamtes als unmittelbarer Nachfolger Adalberos für möglich gehalten haben. In jedem Fall aber erscheint die Erlangung des Augsburger Bischofsamtes durch Ulrich als Realisierung göttlichen Willens, für dessen Ermittlung üblicherweise das kirchliche Wahlverfahren diente. Durch die referierten Vorhersagen Wiboradas und des Papstes stellte Gerhard diesen als a priori bereits bekannt dar und ersparte sich damit eine detaillierte Schilderung und Rechtfertigung von historischen Verfahrensdetails der später erfolgten Realisierung. Gerhard übergeht auch komplett das vielleicht sogar kanonische, vom Augsburger Domklerus dominierte Verfahren, das die Nachfolge Adalberos regelte und durch Begründung des Pontifikats Hiltines (909–923) den Ambitionen Ulrichs zunächst im Wege stand. Er berichtet, dass Ulrich nach dem Gespräch mit dem Papst eilig nach Augsburg zurückreiste und die Situation vorfand, „wie der Papst gesagt hatte“⁵⁵. Sehr wahrscheinlich bezieht sich diese Aussage aber nur auf den Tod von Bischof Adalbero, nicht aber auf die vom Papst angesprochene Option, wonach Ulrich dessen unmittelbarer Nachfolger hätte

werden können, sofern er sie nicht von sich aus zurückwies.

Aufgrund der knappen Andeutungen Gerhards muss davon ausgegangen werden, dass Ulrich mit der Wahl Hiltines nicht einverstanden war. Die Unterstützer Hiltines und ihre Motive kennen wir auch aus anderen Quellen nicht. Dessen Amtszeit währte über 14 Jahre, die überschattet waren von unerfreulichen Ereignissen wie der Niederlage eines ostfränkischen Heers bei Augsburg am 22. Juni 910.⁵⁶ Auch die angesprochenen Ereignisse der Vorgeschichte der schwäbischen Herzogsgründung haben Hiltines Pontifikat betroffen. Von Gerhard erfahren wir darüber nichts. Die Amtszeit Hiltines hat in seiner wenige Zeilen umfassenden Darstellung nur die Funktion einer Übergangszeit.

„Auf Erlass des Königs“ (secundum regis edictum)

Über das Ende dieser Übergangszeit berichtet Gerhard: „Als aber nach fünfzehn Jahren Bischof Hiltine starb, wurde er [Ulrich] auf Betreiben seines Neffen, des Herzogs Burchard [von Schwaben], und anderer unter seinen Verwandten König Heinrich vorgestellt. Dabei wurde seiner Erhabenheit der Hinschied des Bischofs bekanntgemacht, und es wurde gebeten, dass die bischöfliche Gewalt dem genannten Herrn Ulrich von ihm gewährt werde. Da der König nun seine herrschaftliche Gestalt sah und von seinem hohen Bildungsstand erfuhr, stimmte er ihrer Bitte zu, nahm ihm, wie es beim König Sitte ist, sein Handgelohnis ab und verlieh ihm das ehrenvolle Bischofsamt. Als das nun so geschehen war, kehrten sie heiteren Sinnes vom König zurück, kamen nach Augsburg und vollzogen an ihm nach dem Erlass des Königs (secundum regis edictum) mit bevollmächtigter Hand die bischöfliche Amtseinssetzung. In der folgenden Weihnachtszeit aber wurde am Festtag der Unschuldigen Kinder seine Weihe nach dem üblichen Ritus durchgeführt.“⁵⁷

Der Bezug zu den Prophezeiungen Wiboradas und des Papstes ist in der Darstellung Gerhards vor allem deshalb noch da, weil die Amtszeit Hiltines weitestgehend ausgeblendet ist. Es wird an dieser Stelle aber deutlich, dass die Entscheidung über die Wahl und Einsetzung eines ostfränkischen Bischofs letzt-

lich von der Entscheidung des Königs abhing, hier von dem von 918 bis 936 amtierenden Heinrich I., dem Vater Ottos des Großen (reg. 936–973). Dabei traf Heinrich I. seine Entscheidungen nicht alleine, sondern unter Einbeziehung der regional betroffenen Reichsaristokratie. Von besonderem Gewicht war daher die Fürsprache Herzog Burchards II. von Schwaben. Dessen Verwandtschaft zu Ulrich wurde nicht als nachteilige Befangenheit Burchards, sondern als Argument für die Eignung Ulrichs angesehen, weil sie seinen hohen Adel belegte, der dem verstorbenen Bischof Hiltine gefehlt hatte.

Das Augsburger Bischofsamt erscheint nach dieser Darstellung als ein vom König zu verleihendes Amt. Die Einsetzung vor Ort erfolgt gemäß dem königlichen Edikt. Die dafür vom König bevollmächtigten Personen werden namentlich nicht genannt. Gleiches gilt für den Konsekrator der nachgelagerten Bischofsweihe am „Festtag der Unschuldigen Kinder“ (28. Dezember) 923 (vgl. Abb. 2, Abb. 31 und Abb. 141).

Ulrich ging offenbar davon aus, dass auch seine Nachfolge vom ostfränkischen König entschieden würde, dessen Amt ab 962 mit dem Kaisertum verknüpft war. Aber er befürchtete aufgrund der schon angesprochenen Entfremdung den Einfluss Herzog Burchards II., dessen Verwandtschaft keine Garantie für Loyalität war. Aufgrund seiner guten Beziehung zu Otto dem Großen glaubte und hoffte Ulrich darauf, zu Gunsten seines Neffen Adalbero Einfluss nehmen zu können. Dies dürfte ein wesentliches Motiv der letzten Italienreise des betagten Ulrich im Jahr 971 gewesen sein (vgl. Abb. 150). Laut Gerhard soll der Kaiser in Ravenna der Bitte Ulrichs zugestimmt haben, doch das Auftreten Adalberos in Augsburg, das anmaßenderweise bereits das Tragen bischöflicher Insignien einschloss, führte zu Beschwerden, über die im September 972 auf einem kaiserlichen Hoftag in Ingelheim beraten wurde. Adalbero musste sich öffentlich entschuldigen. Daraufhin wurde entschieden, dass er die Anwartschaft auf Ulrichs Nachfolge behalten solle, aber bis zu dessen Tod nur stellvertretend für diesen – ohne Verwendung bischöflicher Insignien – tätig sein könne (vgl. Abb. 151).⁵⁸ Verwehrt wurde dagegen Ulrichs Wunsch, Adalbero bereits vorzeitig zum Bischof zu weihen, damit er sich selbst in ein Benediktinerkloster zurückziehen könne. Ulrichs Biograf Gerhard,

der an den Ingelheimer Verhandlungen persönlich beteiligt war, berichtet, dass dabei eindringlich auf kirchenrechtliche Vorschriften verwiesen worden sei.⁵⁹

„In der Macht der Kanoniker“ (in potestate canonicorum)

Zu der in Ingelheim beschlossenen Nachfolgeregelung kam es nicht, weil Adalbero vorzeitig verstarb. Es bewahrheitete sich Ulrichs Befürchtung, dass wie bei seiner eigenen Ernennung der schwäbische Herzog, jetzt Burchard II., Einfluss auf die Nachfolge nehmen würde, ebenfalls zu Gunsten eines Verwandten, der jedoch Besitzinteressen vertrat, die denen der beiden überlebenden Neffen Ulrichs zuwiderliefen.⁶⁰ Gerhard betonte, dass Herzog Burchard II. sich bei seiner Einflussnahme unlauterer Mittel bediente:⁶¹ Er habe unter Vortäuschung einer kaiserlichen Vorentscheidung für seinen Verwandten Heinrich verhindert, dass eine vom Domkapitel vorgenommene, aber noch nicht rechtskräftige Vorwahl realisiert werden konnte. Dementsprechend hätten die Augsburger Kanoniker bei Kaiser Otto II. eigentlich eine Entscheidung zu Gunsten des Abtes Werner von Fulda erbitten wollen. Dies wäre auch der Wunsch des verstorbenen Ulrich gewesen. Allerdings fand sich zunächst ein Teil der Augsburger Kanoniker dazu bereit, dem von Herzog Burchard und seinen Gefolgsleuten ausgeübten Druck nachzugeben und Heinrich als neuen Bischof anzuerkennen. Ein Teil der Kanoniker zögerte dagegen die Entscheidung hinaus und versammelte sich zu einer Domkapitelsitzung. Gerhard, der wohl dazugehörte, berichtet darüber: „Als sie mit Mühe erreichten, dass sie ins Kapitel eintraten, verlasen sie die kanonischen Texte über die Bischofswahl. Als der genannte Heinrich bei der Verlesung in seiner Gegenwart hörte, dass es in der Macht der Kanoniker stand, ihn zu wählen oder zurückzuweisen, bat er demütig und [mit der Bitte um] Nachsicht, dass sie es nicht verschmähen möchten, ihn zum Bischof zu wählen. Wenn sie seinem Verlangen entsprächen, so versprach er ihnen, würde er ihnen künftig Vergünstigungen aller Art zukommen lassen. Sie glaubten seinen Versprechungen und beschlossen – einige aus Überzeugung, andere, um eine Spaltung zu vermeiden, jedenfalls

alle gemeinsam – dass er Bischof sein solle. Als diese Wahl in der Kirche den Rittern und der Hausgemeinschaft bekanntgemacht wurde, wurde sie von allen unter Glockengeläut bestätigt.“⁶²

Damit ist im Jahre 973 nach Ulrichs Tod in Augsburg erstmals ein Verfahren sichtbar, in dem das Domkapitel für sich das Wahlrecht reklamierte, auch wenn es bei dessen Ausübung äußerem Druck nachgeben musste. Immerhin konnte das Domkapitel dank seines Wahlrechts beim Kandidaten Heinrich Versprechungen und Zugeständnisse erreichen. Im Ansatz ist eine Art „Wahlkapitulation“ erkennbar, wie ein entsprechendes Rechtsinstrument bei Papst- und Bischofswahlen des Spätmittelalters bezeichnet wird.⁶³ Noch wichtiger ist aber der Hinweis auf anscheinend in Augsburg um 973 vorhandene Rechtsquellen, die das Wahlrecht des Domkapitels stützten. Dieses dürfte sich in Analogie zu Abtwahlen herausgebildet haben, da Bischof und Domkapitel ganz ähnlich wie Abt und Mönchsgemeinschaft ein gemeinschaftliches, regelbasiertes Leben im Augsburger Kathedrankloster führten.⁶⁴ Die Aufgaben des Bischofs reichten aber weit über die Führung der Kanonikergemeinschaft hinaus. Er stand einem über den Kathedranklosterbereich hinausreichenden bischöflichen Hof mit der im zitierten Wahlbericht genannten „Hausgemeinschaft“ und der Ritterschaft des Bistums vor. Seinerseits gehörte er zu den bei kaiserlichen Hoftagen erwarteten Großen des Reichs. Auch deshalb war der kaiserliche Mitwirkungsanspruch bei seiner Einsetzung im 10. Jahrhundert nicht umstritten.

Soziale Herausforderungen und rechtliche Entwicklungen

Mit dem Augsburger Bischofshof und dem Königshof sind die wichtigsten sozialen Orte angesprochen, die mit der Bischofswahl befasst waren und an denen ein Bischof nach seiner Wahl wirkte. Hinzu kam die Interaktion mit dem regionalen Adel und besonders mit dem schwäbischen Herzog, dessen Amt vor der Bischofswahl Ulrichs mit dessen Unterstützung neu begründet wurde. Während der herzogliche Einfluss zentrale Bedeutung erlangte, kam im 10. Jahrhundert eine Beteiligung des Papstes schon aus praktischen Gründen nicht in Frage. Doch erweckt

Gerhards Ulrichsvita den Eindruck, dass ein Papst quasi mit geistlichem Auge das Augsburger Geschehen beobachten und vorhersehen konnte. Dagegen schildern die Quellen den Königs- und Kaiserhof als den Ort verbindlicher Entscheidungen. Nur sehr geringe Übereinstimmungen sind in Augsburg zu den Normvorstellungen feststellbar, die im 9. Jahrhundert in den Gallus-Viten veranschaulicht wurden. Der für Augsburg angenommene Sonderstatus kann diese Diskrepanz nicht vollständig erklären.

Im Zentrum des Augsburg Bischofshofs agierte während einer Sedisvakanz das Domkapitel, dem es in Augsburg nach dem Tod Ulrichs trotz zeitweiliger Spaltung gelang, seine Bedeutung zu stärken. Die Bischofswahlen waren Ereignisse, die nicht nur das Domkapitel, sondern die ganze Stadt Augsburg und das Bistum betrafen, an deren Verwaltung und Verteidigung die Angehörigen der bischöflichen Hausgemeinschaft und der Ritterschaft als Bediente und Gefolgsleute des Bischofs mitwirkten. Eine Beteiligung dieser Personen am Wahlverfahren war jedoch nur in der Form zustimmender Akklamation vorgesehen. Ein Vetorecht gab es für sie nicht. Sie konnten sich aber im Anfangsstadium eines Wahlverfahrens um informelle Einflussnahme bemühen. Für einen Bischof wie auch für andere Herr-

scher war es nicht möglich, gegen Ritterschaft und Hausgemeinschaft zu regieren. Dies bedeutete, dass das Einvernehmen mit ihnen immer wieder auf die Probe gestellt wurde. Während der Regierungszeit Ulrichs von 50 Jahren finden wir Indizien, dass dies nicht immer gelang, insbesondere im Kontext des Liudolf-Aufstands von 953 und am Ende beim missglückten Versuch Ulrichs, sein bischöfliches Amt vorzeitig an seinen Neffen zu übertragen. In diesem Konflikt konnte jedoch am Königshof eine Lösung gefunden werden.

Dieses Beispiel ist damit auch ein wichtiger Beleg für Interaktion und Kommunikation zwischen Bischofs- und Königshof jenseits bischöflicher Initiativen. Solcher Austausch könnte dazu beigetragen haben, das Rechtsbewusstsein für Verfahrensabläufe in der Zeit Ulrichs weiterzuentwickeln. So wird uns der Königs- und Kaiserhof zwar während des gesamten Zeitraums als Ort der verbindlichen Wahlentscheidung vorgestellt, aber die Abläufe änderten sich: 923 begann das berichtete Verfahren am Königshof, 973 endete es dort im Anschluss an ein lokales Verfahren in Augsburg, das zwar fragwürdig abgelaufen war und 100 Jahre später kaum mehr als kanonisch gegolten hätte, das aber dem Domkapitel bleibende Vorteile brachte.

1) Vgl. Deutinger 2006, S. 111–128. – Bode 2015, S. 307 f. und S. 485–488.

2) Vgl. Volkert/Zoepfl 1985, S. 59, Nr. 96.

3) Vgl. ebd., S. 99, Nr. 175.

4) Vgl. ebd., S. 102, Nr. 179.

5) Vgl. ebd., S. 115, Nr. 200.

6) Vgl. ebd., S. 62–66, Nr. 102–104.

7) Vgl. ebd., S. 83–85, Nr. 145 und 150; S. 87, Nr. 157; S. 90–92, Nr. 160–162.

8) Vgl. Maurer 1978, S. 157.

9) Vgl. Deutinger 2006, S. 210 f.

10) Vgl. Gerhard von Augsburg, ed. Berschin/Häse 2020, S. 96 f. (I, 1).

11) Vgl. Weitlauff 1992/93 c, S. 91 f. – Kreuzer 1992/93, S. 171.

12) Vgl. Gerhard von Augsburg, ed. Berschin/Häse 2020, S. 86 f. (I, 1).

13) Gebehard von Augsburg, ed. Welser 1595, S. 178.

14) Vgl. Zoepfl 1955, S. 81.

15) Vgl. Abb. 28. Zu einer zwischen 1513 und 1518 im Heilig-Kreuz-Kloster in Donauwörth angefertigten Version vgl. Heckmann 1996, S. 823–825. Gamper 2015, S. 127 mit Abb. eines 1548 von Johannes Stumpf veröffentlichten Stammbaums, der Ulrichs Eltern als Ursprung des Kyburger Grafenhauses stilisiert und dabei sowohl Ulrichs Mutter als auch Ulrichs Schwester als „Herzoginnen von Schwaben“ bezeichnet. Die Bezeichnung des 911 ermordeten Markgrafen Burchard als „Herzog“ findet sich zu Unrecht auch noch in jüngerer Literatur mit der Folge, dass die Nummerierung der Herzöge dieses Namens uneinheitlich ist.

16) Vgl. Deutinger 2006, S. 194.

17) Vgl. Deutinger 2002, S. 58. – Ders. 2006, S. 210 f.

18) Vgl. Deutinger 2002, S. 61.

19) Zuletzt als Wiederabdruck in Bühler 1996 c, S. 592 f. und ausgehend von einer Tagungspräsentation von 1980, S. 624 f.

20) Vgl. Schneidmüller 2014, S. 83. – Kreuzer 1992/93, S. 173.

- 21) Vgl. Gerhard von Augsburg, ed. Berschin/Häse, S. 218–221 (I, 15).
- 22) Vgl. ebd., S. 244–249 (I, 21).
- 23) Vgl. Maurer 1978, S. 30 (mit abweichender Zählung der Burcharde). – Deutinger 2006, S. 211. – Becher 2012, S. 158.
- 24) Vgl. Becher 2012, S. 184 f. (mit abweichender Zählung der Burcharde, wie Maurer 1978).
- 25) Zur Terminologie vgl. Maurer 1978, S. 184 f. und ausführlich Zotz 2021.
- 26) Althoff 2000, S. 247.
- 27) Vgl. Brühl 1995, S. 221 f. und S. 715–719.
- 28) Vgl. Fried 2013, S. 205–219.
- 29) Vgl. ebd., S. 190.
- 30) Vgl. Deutinger 2006, S. 210.
- 31) Bühler 1996 c, S. 594.
- 32) Vgl. Paulus 2022, S. 281 f.
- 33) Gerhard von Augsburg, ed. Berschin/Häse 2020, S. 264–267 (I, 25).
- 34) Alternativ wurden in der Forschung auch Dillingen und Augsburg als mögliche Geburtsorte diskutiert, vgl. Weitlauff 1992/93 c, S. 80. Es gibt für keine Geburtsortannahme zwingende Gründe, da das Itinerar von Ulrichs Mutter vor ihrem Begräbnis nicht einmal fragmentarisch bekannt ist.
- 35) Vgl. Bode 2015, S. 324.
- 36) Vgl. Weitlauff 1992/93 c, S. 83 f.
- 37) Vgl. Kroh 2018, S. 75. – Lieven 2019, S. 111 f.
- 38) Vgl. Weitlauff 1992/93 c, S. 111 f.
- 39) Vgl. Becher 2012, S. 181.
- 40) Schmidt 1992, S. 219.
- 41) Vgl. Deutinger 2006, S. 113–115. – Krüger 2013, S. 90.
- 42) Vita Galli, ed. Krusch 1902, S. 269 f. (Wetti) und S. 302 f. (Walahfrid). Übersetzungen: Wetti, übers. Schnoor 2011. – Walahfrid, ed. Schnoor 2012.
- 43) Die Gallus-Viten nennen keinen konkreten Bischofsnamen. Jüngst wurde die Möglichkeit eines Bischofs Rocco aus Augsburg zur Diskussion gestellt, vgl. Schär 2011, S. 264.
- 44) Zur Diskussion stehen in der Forschung Augusta raurica (heute: Kaiseraugst, Schweiz) und Augustodunum (heute: Autun, Frankreich). Im 9. und 10. Jahrhundert gab es jedoch in Augusta raurica keinen Bischofssitz und zwischen Konstanz und St. Gallen einerseits und Augustodunum andererseits keine hinreichend intensiven Beziehungen. Seit dem späten 9. Jahrhundert sind dagegen enge Verbindungen zwischen St. Gallen und Augsburg belegt.
- 45) Vgl. Udalschalk von Augsburg, ed. Waitz 1841, S. 432.
- 46) Vgl. Bonifatius, ed. Rau 2011, S. 302–305, Nr. 88.
- 47) Vgl. Volkert/Zoepfl 1985, S. 34 f., Nr. 30.
- 48) Zur spätrömischen Reichsgliederung vgl. Baruffi 2020, S. 235. Zur römischen Stadtgeschichte vgl. Gairhos u. a. 2022 a. Zum Größenvergleich mit anderen Siedlungen in Raetien vgl. Gairhos 2022 b.
- 49) Eugippius, ed. Mommsen 1898, S. 48.
- 50) Vgl. Bonifatius, ed. Rau 2011, S. 128 f.
- 51) Vgl. Gerhard von Augsburg, ed. Berschin/Häse 2020, S. 310 f. (I, 28).
- 52) Ebd., S. 93 (I, 1).
- 53) Vgl. Weitlauff 1992/93 c, S. 87 f.
- 54) Gerhard von Augsburg, ed. Berschin/Häse 2020, S. 97 (I, 1).
- 55) Ebd., S. 97 (I, 1).
- 56) Vgl. Paulus 2016 a, S. 29–31.
- 57) Gerhard von Augsburg, ed. Berschin/Häse 2020, S. 97 und S. 99 (I, 1).
- 58) Vgl. Volkert/Zoepfl 1985, S. 84 f., Nr. 150.
- 59) Vgl. Gerhard von Augsburg, ed. Berschin/Häse 2020, S. 256 f. (I, 23).
- 60) Vgl. Volkert/Zoepfl 1985, S. 92 f., Nr. 163.
- 61) Vgl. Gerhard von Augsburg, ed. Berschin/Häse 2020, S. 302–309 (I, 28).
- 62) Ebd., S. 306–311 (I, 28).
- 63) Vgl. Krüger 2013, S. 365–367.
- 64) Vgl. Krüger 2015, S. 270.